



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 29.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 28.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015303

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Raiffeisenbank Prättigau-Davos Genossenschaft Hauptsitz Davos

Betroffene Organisation:

Raiffeisenbank Prättigau-Davos Genossenschaft Hauptsitz Davos
CHE-105.767.931
Promenade 74a
7270 Davos Platz

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 24-000302

Betriebsstandort-Nr.: 66206867

Betriebsteil: Bankangestellte in den Filialen Klosters, Küblis, Schiers und Davos zur Unterstützung der Einsatzkräfte bei Alarmsituationen: Störungsbehebung an Geldautomaten

Personal: 8 M

Gültigkeit: 14.03.2024 – 14.03.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.